Bürgermeisteramt Straubenhardt
- Fachbereich Bauen & Wohnen -

<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>
<u>der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB</u>

Aufstellung des Bebauungsplans „Bildungscampus Conweiler“ sowie der örtlichen Bauvorschriften (Gemarkung Conweiler) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 22.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan „Bildungscampus Conweiler“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufzustellen.
Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Entwurf unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen weiter ausgearbeitet.
In öffentlicher Sitzung vom 04.11.2026 hat der Gemeinderat die Entwürfe hierzu gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:

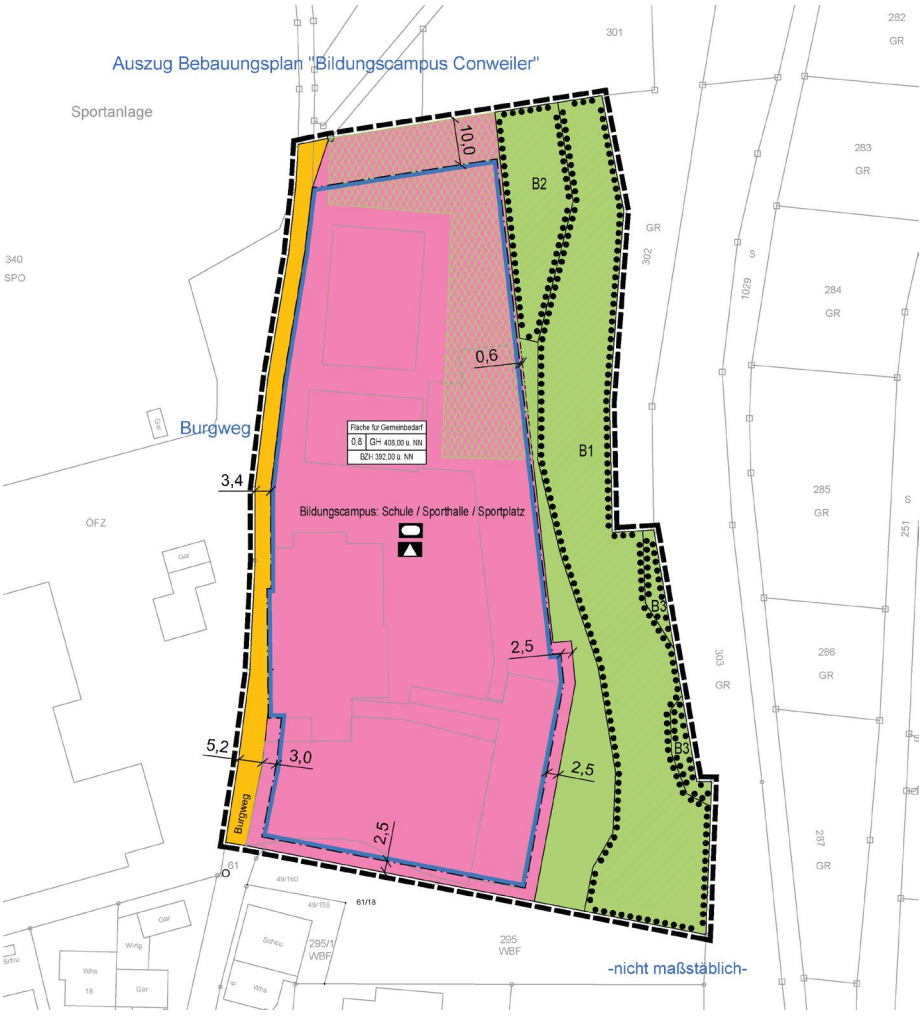

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Entwurf des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 15.10.2026. Der schriftliche Teil hat ebenfalls die Fassung vom 15.10.2026.

Ziel und Zweck der Planaufstellung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer baulichen Erweiterung für die Wilhelm-Ganzhorn-Schulen geschaffen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung dient als Anstoß, die Einwohnerinnen und Einwohner über die Planung zu informieren und auf die Möglichkeit der Einsicht in die Entwurfsplanung mit der Begründung, der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, dem Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung hinzuweisen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften (Büro Schöffler, Karlsruhe), die artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse vom 23.04.2025, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 06.08.2025, der Umweltbericht und Grünordnungsplan vom 15.10.2026 (jeweils Büro Bioplan, Heidelberg) mit Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, Bodengutachten vom 17.04.2026 (Büro ENC), die schalltechnische Untersuchung vom 14.10.2026 (Büro Koehler&Leutwein), Antrag/Genehmigung § 30 Abs. 3 BNatSchG bzgl. Offenlandbiotop, sowie bereits vorliegende umweltrelevanten Stellungnahmen werden zusammen mit der Begründung vom **16.11.2026 bis 16.12.2026** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt unter der Internetseite/Internetadresse **https://www.straubenhardt.de/bauleitplanung/** veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, im Eingangsbereich - Eingangsfoyer - des Rathauses Feldrennach der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Str. 1, 75334 Straubenhardt während den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauamt@straubenhardt.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:
- Schutzgut Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt, Ergebnis der Untersuchung planungsrelevante Artengruppen (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-/Minimierungs-/Ausgleichsmaßnahmen), insbesondere bzgl. Vögel, Reptilien, Umweltbericht vom 15.10.2026, artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse vom 23.04.2025 und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 06.08.2025 (jeweils Büro Bioplan, Heidelberg).
Der Umweltbericht vom 15.10.2026 mit folgenden Punkten:
- Schutzgut Boden, Fläche (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung, Minimierungs-/ Ausgleichsmaßnahmen),
- Schutzgut Wasser, (Grundwasser/Oberflächenwasser) (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung, Minimierungsmaßnahmen),
- Schutzgut Luft/Klima, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),

- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung, Minimierungsmaßnahmen),
- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung).

Hierzu liegen insbesondere auch aus:

- Schalltechnische Untersuchung -Erläuterungsbericht- vom 14.10.2026 (Büro Koehler&Leutwein, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Karlsruhe).
- Bodengutachten vom 17.04.2026 (Büro ENC GmbH, Affalterbach)
- LRA Enzkreis / Naturschutz: Antrag/Genehmigung § 30 Abs. 3 BNatSchG bzgl. Offenlandbiotop.
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von öffentlichen und privaten Stellen sowie Einwohnerinnen und Einwohner:
  - LRA Enzkreis / Naturschutz: Hinweise Pflanzen und Tiere, Boden und Biotope
  - LRA Enzkreis / Umweltamt: Hinweise Lärmimmissionen, Grundwasser- und Boden
  - RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Hinweise Grundwasser- und Bodenschutz
  - Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.: Hinweise Pflanzen und Tiere, Boden, Klima, Wasser und Biotope

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Straubenhardt unter https://www.straubenhardt.de/bauleitplanung eingestellt.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de abruf- und einsehbar.

Hinweis:
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Straubenhardt, 13.11.2026

gez. Helge Viehweg
Bürgermeister